

HÖCHSTSPANNUNGSLEITUNG OSTERATH – PHILIPPSBURG; GLEICHSTROM (ULTRANET) ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER AMPRION GMBH IM BEREICH DER VERBANDSGEMEINDE VALLENDAR

ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN

Ultranet – so heißt die neue Gleichstromverbindung zwischen Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Ultranet ist als Vorhaben 2 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt und als Projekt in die Liste der sogenannten PCI-Vorhaben der Europäischen Union aufgenommen: Es ist ein „Project of Common Interest“ – ein Projekt von gemeinsamem Interesse mit vordringlichem Bedarf für eine sichere Energieversorgung. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, umzusetzen und zu betreiben. Für die Gleichstromverbindung wollen wir überwiegend bestehende Masten nutzen. Punktuell werden Mastersatzneubauten oder Masterhöhungen erforderlich.

Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und die Ausführungsplanung sind an einigen Mastfundamenten Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Vorgesehen ist eine Kampfmittelsondierung mittels Detektor und eine anschließende Tiefbohrung mit einem Durchmesser von ca. 150 mm bis in eine Tiefe von 15 m. Die Bohrpunkte werden mit einem Raupenbohrgerät über die Grundstücke angefahren. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit. Die Bohrlöcher werden anschließend wieder fachgerecht verfüllt. In der Regel sind die Baugrunduntersuchungen pro Maststandort – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von zwei Tagen abgeschlossen.

Die Arbeiten finden in dem folgenden Zeitraum statt:

von Mai bis Oktober 2022

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit den Arbeiten haben wir die Firma Buchholz & Partner (Ansprechpartnerin: Anne Ebing, 034207-989936) beauftragt. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden EigentümerInnen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma individuell informiert.

LISTE DER FLURSTÜCKE FÜR BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN IM BEREICH DER VERBANDSGEMEINDE VALLENDAR:

GEMEINDE NIEDERWERTH

Flur 9: Flurstück: 333/55

GEMEINDE URBAR

Flur 1: Flurstücke: 21/2, 22/2, 23/1, 23/2

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen EigentümerInnen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Unter ultranet@amprion.net oder **0800 5895 2474** steht Ihnen unsere Projektsprecherin Joëlle Bouillon für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Wir bitten die von den Arbeiten betroffenen EigentümerInnen und sonstige Nutzungsberechtigte um Verständnis und Akzeptanz für die erforderlichen Arbeiten.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Eine gegebenenfalls erforderliche Regulierung von Flurschäden werden wir entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG mit den EigentümerInnen oder Nutzungsberechtigten vornehmen.